

April 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden zu halten, haben wir ein weiteres Rundschreiben verfasst.

Landwirtschaftskammer Bremen  
Johann-Neudörffer-Str. 2  
28355 Bremen  
info@lwk-bremen.de  
Tel: 0421 5364170  
www.lwk-bremen.de

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Team der Landwirtschaftskammer Bremen

---

Antragsstellung ANDI

Das Antragsprogramm ANDI ist am **13.03.2025** gestartet und ist wieder bis **15.05.2025** geöffnet.

Für die Antragstellung wird die Unternehmensnummer der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft benötigt. Diese finden Sie auf der letzten Bescheinigung der SVLFG.

Gern können Sie einen Beratungstermin in der LWK Bremen unter 0421 5364170 oder unter [kruse@lwk-bremen.de](mailto:kruse@lwk-bremen.de) vereinbaren.

---

FANI-APP

Die FANI-App ist für die Landwirte seit 2024 verpflichtend. Nun kommen für das neue Antragsjahr einige Neuerungen dazu. So soll zum Beispiel der Nachweis der Kennarten für ÖR5 und auch für GN5 über die FANI-App laufen.

ACHTUNG: Die Vorab-Dokumentation für 2025 ist noch nicht möglich, da die App aktuell noch im alten Antragsjahr läuft.

GUT ZU WISSEN: Die Aufträge in der App sollen jetzt früher eingestellt werden und länger sichtbar bleiben. Die LWK Niedersachsen wird parallel an der Aufklärung der Aufträge arbeiten, sodass es möglich sein kann, dass Aufträge grau hinterlegt sind, weil sie bereits durch die LWK abgearbeitet wurden. Ab Mitte April soll es eine neue Version der App geben. Wir werden darüber zeitnah informieren.

Zum Weiterlesen nutzen Sie bitte folgende Links:

<https://www.sla.niedersachsen.de/fani/fani-fotoapp-201314.html>

---

## Workshop Artenreiches Grünland

Da die Nachweise der Kennarten für ÖR5 und GN5 nun per App laufen sollen und eine Auffrischung der Vorgehensweise wichtig ist, möchten wir Sie zu einem Workshop einladen.

Bitte laden Sie sich dazu die neuste Version der FANI-App runter (Achtung – Verfügbarkeit, siehe oben). Wir haben für Sie zwei Termine bereitgestellt, die in Kooperation mit unserem Gebietsbetreuerinnen Frau Hobrecht und Frau Menke stattfinden. Bitte bringen Sie dazu nicht nur Ihr Smartphone, sondern auch Klemmbrett, Zettel und Stift mit. Wir wollen nicht nur die App testen, sondern uns auch explizit mit den Kennarten und ihrem Vorkommen beschäftigen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 23.04.25 bei Frau Kruse oder Frau Biefang an.

### 1. Termin Artenreiches Grünland im Niederviehland

Wann: 29.04.2025 – von 10-13 Uhr

Wo: Ecke Neuenbrooksweg/Weißfeldstraße

### 2. Termin Artenreiches Grünland im Blockland

Wann: 30.04.2025 – von 10-13 Uhr

Wo: am Mittelweg im Oberblockland direkt am Tor

---

## Meldung Gänseschäden

ACHTUNG: Die Meldung der Flächen mit Gänseschäden ist noch bis zum **21.04.2025** möglich. Das Formular dazu können Sie sich auf unserer Website unter „Formulare“ herunterladen. Nach dem 21.04.2025 werden wir wieder eine Bestandsaufnahme der gemeldeten Flächen durchführen. **Nur gemeldete Flächen werden aufgenommen und angeschaut.** Bitte beachten Sie, dass die Meldungen notwendig sind, um den Schaden zu erfassen und auswerten zu können. Zur Planungssicherheit kündigen Sie bitte Ihren Mahd-/Beweidungstermin eine Woche vorher bei der Kammer an.

---

## Soziale Konditionalität

Ab dem 01.01.2025 wurde die „Soziale Konditionalität“ neu eingeführt. Damit werden die Fördergelder an Vorgaben zu Arbeitsbedingungen, Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen und an Arbeitssicherheit im Umgang mit Arbeitsgeräten geknüpft. Festgestellte Verstöße führen folglich zu förderrechtlichen Sanktionen. Bereits bestehende Gesetze und Verordnungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit bilden die Grundlage dieser Konditionalität.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte folgendem Link:

[https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/42646 Soziale Konditionalitaet - ein neuer Tatbestand in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU](https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/42646_Soziale_Konditionalitaet_-_ein_neuer_Tatbestand_in_der_Gemeinsamen_Agrarpolitik_der_EU)

---

## Änderungen GAP 2025

GLÖZ 7:

- schlagbezogen: innerhalb von 3 Jahren 2 verschiedene Hauptkulturen
- betriebsbezogen: jedes Jahr auf mindestens einem Drittel der Fläche Fruchtwechsel oder (einmalig) Zwischenfrucht
- Was nicht geht: auf der gesamten Fläche 2 Jahre die gleiche Hauptkultur ohne Zwischenfrucht

Ausgenommen von GLÖZ 7 sind:

- Ökobetriebe
- Betriebe bis 10 ha Ackerfläche
- Betriebe mit mindestens 75% Grünland/Grünfutter, wenn restliche Ackerfläche nicht mehr als 50 ha umfasst

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte folgenden Link:

[https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/41988 GAP Was aendert sich 2025](https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/41988_GAP_Was_aendert_sich_2025)

---

## Save the Date

Von Seiten Fokus Tierwohl sind zwei Seminare im Mai geplant. Weitere Informationen folgen in Kürze.

**09.05.2025 Low Stress Stockmanship – Seminar für Milchvieh- und Mutterkuhhalter**

**10.05.2025 Technische Großtierrettung – Training mit Ronald Rongen (LSSE)**

Bei Interesse oder Fragen können Sie sich gerne bei Natalie Grünewald melden:

[gruenewald@lwk-bremen.de](mailto:gruenewald@lwk-bremen.de) oder telefonisch **0155 – 66 97 68 78**

---

Bei Fragen und Anmerkungen sind wir gern für Sie da.

Ihr Team der LWK Bremen